

Hygienekonzept – 1. FC Heiningen e.V. Kurzfassung für den Spieltag:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- **Bei der Anreise ist zwingend der Spielereingang zu nutzen (Siehe Abbildung auf Seite 2)**
- **Die Anreise der Gästemannschaft erfolgt frühestens 1 Stunde und 15 Minuten vor Anpfiff.**
- **Es ist verpflichtend in den Kabinen durchgehend einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.**
- **Es dürfen sich zu keiner Zeit mehr als 7 Personen zeitgleich in einer einzelnen Umkleidekabine befinden.**
- **Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen.** Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
Spieler, Trainer, Funktionsteams, Schiedsrichter, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter, Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Zone 1 wird lediglich im Schleusenbereich betreten und verlassen. Alle weiteren Zugänge sind abgesperrt und nicht zu nutzen. Auf dem Weg zum Spielfeld muss zwingend ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- In der Coaching-Zone und auf der Auswechselbank ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten. Ist dieser nicht einzuhalten muss verpflichtend ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen, erfolgt dieser **nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein** und unter Einhaltung des Mindestabstands. Anmeldung bitte per E-Mail an die info@1-fc-heiningen.de

Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
Spieler, Trainer, Funktionsteams, Schiedsrichter, Hygienebeauftragter
- **In sämtlichen Innenbereichen ist zwingend und durchgehend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.**
- Die Anweisungen aus dem „Hygienekonzept zur Nutzung der Umkleidekabinen und Sanitären Anlagen“ (siehe Anlage auf Seite 3) sind strengstens einzuhalten.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind. **Spieler dürfen sich nicht in Zone 3 aufhalten!**
- **Zuschauer müssen verpflichtend und durchgehend einen Mund-Nasen-Schutz tragen.**
- **Der Verkauf von alkoholischen Getränken ist verboten.**

Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt. Dieses Dokument ist lediglich eine Kurzzusammenfassung und dient zur groben Übersicht des Hygienekonzepts. Die Zusammenfassung beinhaltet nicht alle einzuhaltenden Punkte. Es gilt die komplette Hygieneverordnung zu kennen und umzusetzen.



Anlage: Nutzung von Umkleiden und Sanitären Anlagen (Stand 20.10.2020)

Die Öffnung der Umkleiden und Sanitären Anlagen sind unter der Beachtung folgender Schutzmaßnahmen erlaubt.

Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:

- Im Sanitärbereich (z.B. Toilettenanlagen, Umkleiden und Duschen) ist die Einhaltung des **Mindestabstandes von 1,5 Metern** geboten.
- Die Umkleiden und Duschen dürfen nur im Rahmen eines offiziellen Trainings des 1. FC Heiningen genutzt werden.
- **In der Umkleide ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes zwingend erforderlich.**
- Handdesinfektionsspender stehen zur Verfügung. Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände, bevor Sie die Umkleidekabinen betreten. Und es gilt stets: Bitte waschen Sie Ihre Hände regelmäßig!
- Um das Gebot Einzuhalten, wird dies durch die Nicht-Inbetriebnahme von jedem zweiten Waschbecken, Pissoir, Dusche, etc. gewährleistet.
- Zwischen Waschbecken und Duschen ist ein Mindestabstand erforderlich. In Mehrplatzduschräumen müssen Duschplätze voneinander getrennt sein. Es dürfen nicht mehr als drei Personen je Duschbereich gleichzeitig duschen!
- Das Umkleiden und Duschen sollte nacheinander erfolgen und **die Verweildauer auf das Minimum beschränkt sein.**
- Weiter unterliegen Duschen und Umkleiden einer an die Nutzungssituation angepassten Reinigung.
- Die Anzahl der Personen in den Umkleiden orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
Die maximal zulässige Personenzahl sind **7 Personen pro Umkleide.**